



Beantwortung Postulat

Kundenparkplätze vor dem Gemeindehaus

Inhalt

1	Inhalt Postulat	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Postulanten	3
2	Beantwortung	3
2.1	Vorgaben gemäss BNO	3
2.2	Parkplätze Parkhaus «Denner»	4
2.3	Aussenparkplätze	4
2.4	Parkplätze vor dem alten Feuerwehrlokal	5
2.5	Auflösung extern gemietete Parkplätze	5
2.6	Übersicht Parkierung	5
2.7	Parkierungsregelung	5
2.8	Mobilitäts- und Parkierungsreglement	6
2.9	Ansprechpersonen	6
3	Würdigung Gemeinderat	6
4	Antrag	6
	Anhang	7

1 Inhalt Postulat

1.1 Überweisung

Am 22. Oktober 2018 wurde im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit zur Neugestaltung der Umgebung des Gemeindehauses von der FDP-Fraktion die Motion „Kundenparkplätze vor dem Gemeindehaus“ eingereicht. Die Motion verlangt, dass

- alle Parkplätze vor dem Gemeindehaus resp. der Raiffeisenbank vollumfänglich für Kunden und Besucher dieser beiden Institutionen reserviert sein sollen;
- jegliche Benützung dieser Parkfelder durch Mitarbeiter der Gemeinde Windisch und Personen, die im Gemeindehaus arbeiten, zu unterbinden sei;
- und die Bewirtschaftung dieser Parkfelder so ausgestaltet sein soll, dass eine Parkdauer von 30 Minuten im Sinne der Kundenfreundlichkeit gratis ist.

Der Umwandlung der Motion in ein Postulat hat Martin Gautschi als Vertreter der FDP-Fraktion an der Einwohnerratssitzung vom 19. Juni 2019 zugestimmt. Anschliessend wurde dieses vom Gemeinderat entgegengenommen.

1.2 Begründung Postulanten

Die Postulanten begründeten ihren Vorstoss wie folgt:

Im Parkhaus des nahe gelegenen Denners besitzt die Gemeinde Windisch 10 Parkplätze, welche an Mitarbeiter vermietet werden. Diese Parkfelder sind nicht ausgelastet. Aktuell werden jedoch auch Parkplätze vor dem Gemeindehaus und vor der Raiffeisenbank an Mitarbeiter vermietet. Im Sinne der Kundenorientierung soll das Anliegen der Motion umgesetzt werden, dass an Mitarbeiter und an weitere Personen die Parkplätze im Parkhaus Denner vermietet werden und die oberen Parkfelder vollumfänglich den Kunden und Bürger vorbehalten sind.

Eine halbe Stunde Gratisparkzeit ist für Bürger und Besucher im Verkehr mit dem Gemeindehaus und der Raiffeisenbank absolut gerechtfertigt.

2 Beantwortung

2.1 Vorgaben gemäss BNO

Das Gemeindehaus hatte gemäss alter BNO eine gewisse Anzahl Parkplätze auszuweisen. Die Bestimmungen gemäss §48 Abs. 3 (Zone A) BNO waren wie folgt:

	Min. Anteil	Max. Anteil	Min. Parkplätze	Max. Parkplätze
Beschäftigte	30%	50%	10 Parkplätze	26 Parkplätze
Bewohner	70%	100%	2 Parkplätze	2 Parkplätze
Besucher	50%	70%	6 Parkplätze	13 Parkplätze

Auf dem gesamten Parkschild Dohlenzelg bestehen nach der Umgebungs-Neugestaltung insgesamt 17 Besucher-Parkplätze (ohne Mobility). Ohne Berücksichtigung der Parkplätze bei der Überbauung Dohlenzelgstrasse 10/12 (Post) stehen immer noch 9 Besucher-Parkplätze unmittelbar beim Gemeindehaus zur Verfügung.

Die Vorgaben für Mitarbeitenden-Parkplätze können mit den Tiefgaragen-Parkplätzen knapp erfüllt werden, siehe nachfolgendes Kapitel.

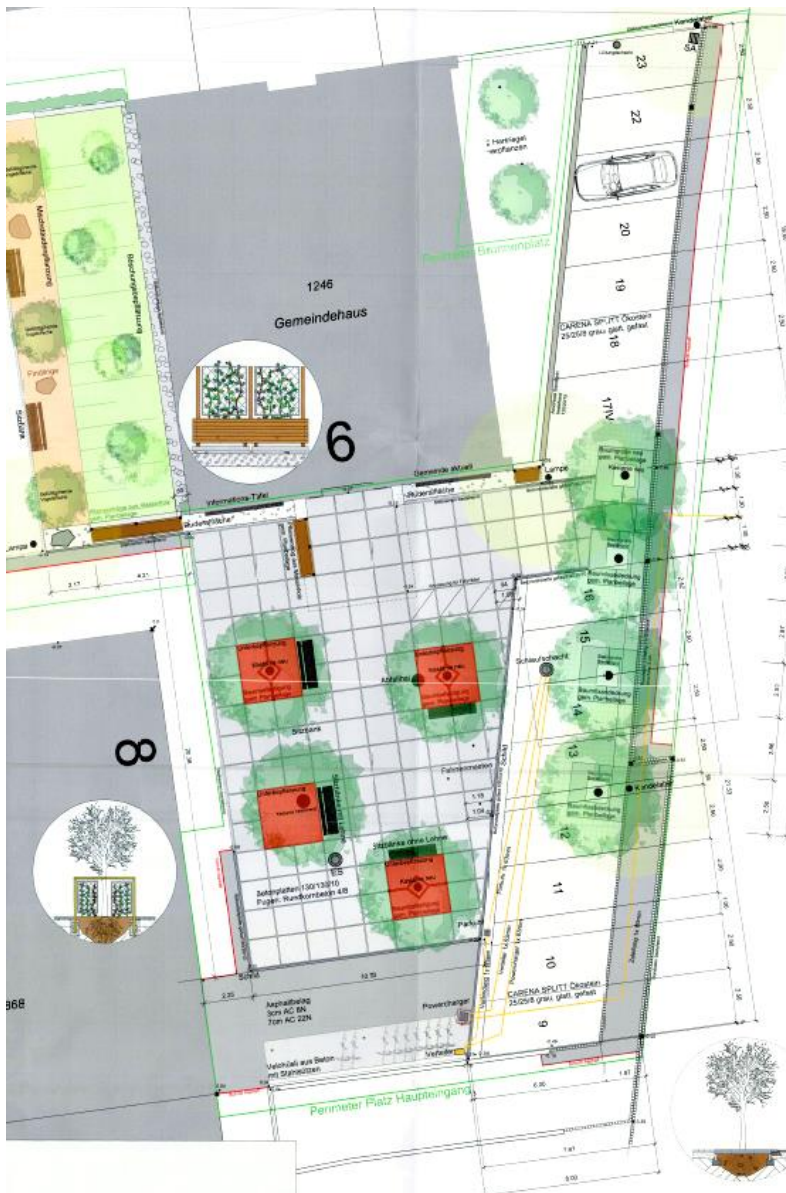
2.2 Parkplätze Parkhaus «Denner»

Die Gemeinde Windisch hat im Parkhaus der Liegenschaft «Denner» vor einigen Jahren insgesamt 10 Parkplätze erworben. Diese Parkplätze werden heute wie folgt genutzt:

- 1 Parkplatz EW/WW
- 7 Parkplätze externe Mieter Gemeindehaus
- 2 Parkplätze Mitarbeitende

2.3 Aussenparkplätze

Die Parkplätze im Parkschild „Dohlenzelg“ wurden nach dem Abschluss der Umgebungsarbeiten von Nr. 1 bis Nr. 23 durchnummeriert (Grossansicht des Plans im Anhang):



Parkplätze Nr. 1 bis Nr. 8

Besucher Überbauung Dohlenzelgstrasse 10/12 (bei der Post, nicht auf dem Plan)

Parkplätze Nr. 9 bis 16

Besucher/innen

Parkplatz Nr. 17

behindertengerechter Parkplatz

Parkplätze Nr. 19, 20, 21 und 23

Mitarbeitende

Parkplatz Nr. 22

Dienstfahrten

Parkplatz Nr. 18

Mobility

2.4 Parkplätze vor dem alten Feuerwehrlokal

Die Parkplätze beim alten Feuerwehrlokal (beim Elektrizitäts- und Wasserwerk) stehen als zusätzliche provisorische Mitarbeitendenparkplätze zur Verfügung. Langfristig werden diese jedoch wieder wegfallen.

2.5 Auflösung extern gemietete Parkplätze

Durch die neue Regelung der Parkierung beim Gemeindehaus konnten 5 Parkplätze, welche an der Bergstrasse bisher extern angemietet wurden, aufgelöst werden (jährliche Kosten CHF 3'000).

2.6 Übersicht Parkierung

Nr.	Bezeichnung	Besucher	Mitarbeitende Gemeinde	Dienstfahrzeuge	Externe Mieter*
1 - 8	Besucher Dohlenzelg 10/12	8			
9 - 16	Besucher/innen	8			
17	Behinderten-Parkplatz	1			
18	Mobility				1
19	externer Mieter				1
20 - 21	Mitarbeitende		2		
22	Dienstfahrten			1	
23	Mitarbeitende		1		
24 - 27	Mitarbeitende (altes FW-Lokal)		4		
	Tiefgarage		3	1	6
Total		17	10	2	8

* Für die externen Mieter (Notariat Knecht, Gerber + Partner, Regionales Betreibungsamt) müssen gemäss Mietvertrag ebenfalls Parkplätze bereitgestellt werden.

Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch stehen rund ums Gemeindehaus insgesamt 10 Parkplätze zur Verfügung.

2.7 Parkierungsregelung

Neben dem neuen Velounterstand ist eine zentrale Parkuhr für das komplette Parkschild „Dohlenzelg“ erstellt worden. Die Gratisparkzeit beträgt 30 Minuten, die Parkuhr muss jedoch zwingend bedient werden. Jede weitere Stunde kostet CHF 1.00.

Die Parkplätze 1 bis 8 werden von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Mo bis So) über die Parkuhr bedient. Von dieser Regel ausgenommen sind Besitzer der Besucherparkkarten Dohlenzelg 10/12 „ANWO Dohlenzelg“, welche auf den oben genannten Parkfeldern parkieren können. Jeder Eigentümer / jede Eigentümerin kann kostenlos eine entsprechende Besucher-Parkkarte beziehen.

Die Parkplätze 9 bis 17 werden von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Mo bis So) über die Parkuhr bedient.

Die Parkplätze 19 bis 23 sind werktags von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung reserviert (mit kostenpflichtigen Verwaltungsparkkarten). Von 19.00 bis 06.00 Uhr (Mo bis Fr), sowie am Wochenende können die Parkplätze öffentlich genutzt und über die Parkuhr bedient werden.

2.8 Mobilitäts- und Parkierungsreglement

Das Mobilitäts- und Parkierungsreglement für die Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch wurde vom Gemeinderat per 1. Mai 2012 in Kraft gesetzt. Unter anderem wurden auf diesen Zeitpunkt für die Mitarbeitenden Parkplatzgebühren eingeführt/erhöht. Zudem wird seither die Benützung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (öffentlicher Verkehr, Fahrrad, zu Fuss) durch finanzielle Anreize (Ökobonus) gefördert. Diese Massnahmen haben sich bewährt, wodurch das Parkplatzangebot für die Mitarbeitenden in den letzten Jahren reduziert werden konnte.

2.9 Ansprechpersonen

Ansprechpartner des Gemeinderates Max Gasser
Ansprechpartner der Verwaltung Sven Schutzbach

3 Würdigung Gemeinderat

Mit dem Mobilitäts- und Parkierungsreglement für die Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch setzt der Gemeinderat für die Mitarbeitenden Anreize, damit für den Arbeitsweg auf das Auto verzichtet wird. In den letzten Jahren wurde zudem die Anzahl der Mitarbeitendenparkplätze stetig reduziert. Das verbleibende, minimale Parkplatzangebot soll beibehalten werden, damit die Mitarbeitenden nicht auf die Quartierparkplätze ausweichen müssen (blaue Zone).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Neuregelung der Parkierung rund um das Gemeindehaus im Zentrum genügend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Zudem ist das Zentrum auch mit dem öffentlichen Verkehr sowie per Fuss oder Fahrrad sehr gut erreichbar.

Mit dem überarbeiteten Parkierungskonzept, welches auf den 1. Mai 2021 in Kraft getreten ist, konnte auch die Parkierung auf dem übrigen Gemeindegebiet optimiert werden.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Kundenparkplätze vor dem Gemeindehaus“ vom 22. Oktober 2018 wird abgeschrieben.

Windisch, 12. April 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion (Postulat) „Kundenparkplätze vor dem Gemeindehaus“
- Mobilitäts- und Parkierungsreglement für die Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch

Anhang

